

31. Erweiterte Kammerversammlung

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

„Und plötzlich sind wir Spekulanten.“ Unter dem Eindruck dieser Überschrift einer renommierten deutschen Sonntagszeitung stand der Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses (VA) der Sächsischen Ärzteversorgung (SÄV), Dr. med. Steffen Liebscher, zum Geschäftsjahr 2017.

Dabei wehrte sich der VA-Vorsitzende in aller Deutlichkeit gegen den journalistischen Vorwurf, namen- und gewissenlosen Kapitalsammelstellen die Beiträge der Mitglieder für spekulative Immobilientransaktionen zu überlassen. Vielmehr, so machte Dr. Liebscher anhand praktischer Investments klar, suche das Versorgungswerk seine Geschäftspartner sorgfältig aus, verpflichte sie in der Zusammenarbeit auf die eigenen Wertmaßstäbe und begleite die Investments von Anfang bis Ende. Und der für institutionelle Investoren eher unübliche hohe Aufwand mache sich bezahlt: „Bei fast allen Kapitalverwaltungsgesellschaften, die für uns arbeiten, sind unsere Fonds



Dr. med. Steffen Liebscher,
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

teils mit großem Abstand Spitze in der Rendite, ohne aber im Risikoprofil wesentlich von der Vergleichsgruppe abzuweichen“, zeigte sich der VA-Vorsitzende zugleich erfreut und bestätigt. Das Vorgehen, das Dr. Liebscher exemplarisch für Immobilienanlagen skizzierte, sei auch im Rentendirektbestand und im Wertpapierbereich gelebte Praxis, wobei allerdings hier auf-

grund anhaltend niedriger Zinsen „von vornherein die Trauben höher hängen.“

Alle im Haupt- und Ehrenamt Tätigen haben sich, so betonte der VA-Vorsitzende, auch im Berichtsjahr mit „Kreativität, Kenntnisreichtum und Engagement“ für das Versorgungswerk eingesetzt. Kennziffer dieses Einsatzes ist eine Nettoverzinsung von 3,53 Prozent, die den Erwartungen der Versicherungsmathematik entspreche, die aber auch zeige, „dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und wir weiter vor- und umsichtig agieren müssen.“ Eine Rückkehr zu sogenannten risikolosen Zinsen von zum Beispiel um vier Prozent werde von den meisten Finanzexperten für unwahrscheinlich gehalten. Insofern bestätige sich die sukzessive Absenkung des Rechnungszinses im Sinne aller versicherten Generationen als konsequente und realistische Entscheidung. „Für das vergangene Jahr kann berichtet werden, dass dieser Prozess, der mit der Bindung einer nennenswerten Menge Kapital in der Deckungsrückstellung verbunden ist, planmäßig verläuft und

bisher vor allem durch eine höhere Beitragsproduktivität ohne wesentliche Modifikationen der Verrentung neuer Beiträge dargestellt werden kann“, fasste Dr. Liebscher resümierend zusammen.

Mit einer weiteren Realität, nämlich der, dass Krankheitswertigkeit und Prognose bei Erkrankungen aus dem Kapitel F des ICD 10 sehr viel schwieriger zu beurteilen seien, als zum Beispiel bei einer generalisierten Tumorerkrankung, sehen sich die VA-Mitglieder bei der Bewertung von Berufsunfähigkeitsanträgen konfrontiert. Aus diesem Grund beauftragte der Verwaltungsausschuss zur Feststellung einer Berufsunfähigkeit externe Gutachten. Jedoch werde es zunehmend schwieriger, die Gutachten in der erforderlichen Zeitspanne und notwendigen Qualität zu erhalten. „Hier spüren wir den allgemeinen Trend einer Verknappung ärztlicher Leistungen auf diesem Gebiet häufig und schmerzlich“, attestierte Dr. Liebscher.

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Ein vier Milliarden Euro schwerer Supertanker. Mit dieser Metapher verglich der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, Dr. med. vet. Jens Achterberg, das Versorgungswerk im mittlerweile 27. Geschäftsjahr. Gleichzeitig zollte er dessen Kapitänen, den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, Respekt für deren Leistung, die Solidargemeinschaft Jahr für Jahr souverän in Richtung Zukunft zu steuern. Dazu gehöre es auch, unbequeme Entscheidungen zu treffen. So sei Kritik der Mitglieder an der ausbleibenden Dynamisierung angesichts von steuerfinanzierten Rentenerhöhungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung durchaus nachvollziehbar. Jedoch stellte eine Dynamisierung – in Zeiten niedriger Zinsen und steigender Lebenserwartung – eben kein verantwortungs-



Dr. med. vet. Jens Achterberg,
Vorsitzender des Aufsichtsausschusses

volles Handeln dar, sondern gefährde vielmehr die dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen.

Erfreut zeigte sich Dr. Achterberg über die Einführung eines einrichtungsübergreifenden Organisationshandbuchs (OHB) im Dezember 2017. Das OHB definiere ausgehend von den satzungsgemäßen Aufgaben der Gremien die Schnittstellen zwischen Ehren- und Hauptamt und sei damit Ausdruck einer strukturierten Zusammenarbeit. Mit der eindeutigen Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gewährleiste das OHB die Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns und sichere gleichzeitig dessen Qualität.

Zum Prüfer für den Jahresabschluss 2018 habe der Aufsichtsausschuss erneut die Baker Tilly AG bestellt – mit der Maßgabe der internen Rotation, das heißt eines Wechsels des prüfenden Mitarbeiters. Hintergrund der erneuten Bestellung sei der Umstand, dass es nur wenige auf Versorgungswerke und deren Spezifika spezialisierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gebe. Zum anderen bedürfe es seitens des Prüfers einer guten Kenntnis

der Strukturen und Abläufe eines berufsständischen Versorgungswerks, um eine tiefgehende Prüfung effizient durchführen und Prüfungsschwerpunkte tiefer analysieren zu können.

Abschließend bestätigte Dr. Achterberg dem Verwaltungsausschuss ein verantwortungsvolles und weitsichtiges Agieren und empfahl den Delegierten die Zustimmung zu den vorgelegten Beschlussvorlagen.

Beschlüsse der 31. Erweiterten Kammerversammlung

Beschlussvorlage 1

Rentenbemessungsgrundlage/
Rentendynamisierung 2019
(einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2019 beträgt 41.152,00 Euro. Die am 31. Dezember 2018 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2019 nicht dynamisiert.“

Beschlussvorlage 2

Jahresabschluss 2017 mit Jahresabschlussbilanz und Entlastung der Gremien (einstimmig bestätigt)
Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2017 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2017 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2017 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.“ ■

Ass. jur. Nico Appelt
Geschäftsführer der
Sächsischen Ärzteversorgung